



**Hygiene- und Maßnahmenkonzept
im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Einhaltung von „2G“**

Götschen Skilift GmbH & Co. KG
Kollertradte 17-19
Büro: Greinswiesenweg 2
83483 Bischofswiesen
Telefon: +49 8652 97644 0
Fax: +49 8652 97644 113
e-mail: info.goetschen@gmail.com
www.goetschen.com



1. Hygienekonzept Seilbahnen von der Staatsregierung

Die Umsetzung der Maßnahmen der Götschen Skilifte GmbH & Co. KG richten sich nach den Vorgaben der Handlungsempfehlungen des VDS (Verband Deutscher Seilbahnen) vom 10.12.2021.

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist die Geschäftsführung.

2. Bereichsübergreifende Verhaltensanweisung bzw. Regeln für die Mitarbeiter

- Für Beschäftigte der Liftanlagen und Kasse gilt die 3G-Regel (genesen/geimpft/getestet). Personen die nicht geimpft oder genesen sind unterliegen der regelmäßigen Testung. Ein PCR-Test ist nicht vorgeschrieben.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Mitarbeiter/innen ist einzuhalten. Soweit möglich ist der Abstand auch bei Arbeitsvorgängen in den verschiedenen Bereichen sowie zwischen Arbeits-Teams einzuhalten. Auf Körperkontakt ist zu verzichten.
- In die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch nießen oder husten. Das Taschentuch ist anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen.
- Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden lang
Handschuhe ersetzen das Händewaschen nicht!
- Das regelmäßige Benutzen von Desinfektionsmittel aus den dafür bereit gestellten Spendern wird angewiesen.
- MNS-Masken sind im Kundenkontakt verpflichtend zutragen
- Hygienisches Aufsetzen und Abnehmen der MNS-Maske sowie Verwahrung beachten.
- Häufiges Lüften in den Innenbereichen des Betriebes ist durchzuführen.
- Von Gästen und Mitarbeitern sind oft berührte Flächen regelmäßig zu reinigen bzw. frequenzabhängig zu desinfizieren.



3. Verhaltensanweisung für Gäste bei Benutzung der Liftanlagen (Sesselbahn, Schlepplifte)

- In der Saison 2021/2022 dürfen nur Kunden/Gäste mit einem gültigen 2G-Nachweis (genesen/geimpft) die Liftanlagen am Göttschen nutzen. Der Nachweis ist beim Ticketkauf zwingend erforderlich (auch über den Online-Shop).
 - *Kinder unter 12 Jahren sind von der 2G-Regel ausgenommen.*
 - *Für Jugendliche von 12 bis 17 Jahre gibt es durch die Bayerische Staatsregierung eine Ausnahmeregel, welche besagt, dass diese Altersgruppe bis zum 12. Januar 2022 von der 2G-Regel ebenfalls ausgenommen ist.*
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen außerhalb der eigenen Besuchergruppe ist einzuhalten
- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske ist während des Anstehens im Kassenbereich und den Kauf von Tickets sowie im Wartebereich an den Liften zu tragen.
- Die Bezahlung der Tickets erfolgt nach Möglichkeit kontaktlos.
- Den Anweisungen des Personals sowie der Hinweisschilder ist zu folgen.
- Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden lang waschen
- Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden
- Nießen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Gäste mit Krankheitssymptomen sind von der Liftnutzung ausgeschlossen.



4. Maßnahmen in Sanitäranlagen zur Infektionsrisikoverringung Sanitäranlagen für Mitarbeiter und Gäste

- Seifen- und Desinfektionsmittel in sämtlichen Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig kontrolliert, gereinigt und aufgefüllt.
- Spender mit Papier-Einmal-Handtüchern werden in sämtlichen Sanitäreinrichtungen regelmäßig kontrolliert, gereinigt und aufgefüllt
- Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken werden regelmäßig gereinigt und nach Bedarf desinfiziert.

5. Maßnahmen Kassenanlage zur Infektionsrisikoverringung

- Zwischen Gästen und Mitarbeiter/innen der Kasse wird ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten.
- Der Verkaufs-/Gesprächsbereich zwischen den Mitarbeiter/innen und Gästen ist durch ein durchgängiges Verkaufsfenster mit Gegensprechanlage abgetrennt
- Kontaktloses Bezahlen via EC-Karte wird bevorzugt. Bedienknöpfe werden frequenzabhängig gereinigt bzw. desinfiziert.
- Gäste tragen während des Kaufs einen Mund-Nasenschutz
- Hinweisschilder für die gültigen Maßnahmen (Abstand/Maske) sind im Kassenbereich gut sichtbar angebracht



6. Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsbereichen zur Infektionsrisikoverringung

- Mund-Nasenschutz wird den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Tägliche Desinfektion der benutzten Schutzausrüstung ist gewährleistet.
- Einmalhandschuhe sind bei Bedarf zu tragen
- Möglichkeit zum Waschen der Hände mit Flüssigseife und Trocknung mit Einmalhand-tüchern ist in allen Bereichen gegeben.
- Schutzabstände zwischen den einzelnen Mitarbeitern sind gegeben
- Pausenzeiten werden versetzt eingehalten und die Pausenräume abgetrennt bzw. Sitzplätze mit genügend Abstand zwischen den Personen konzipiert.

7. Maßnahmen an den Liftanlagen zur Infektionsrisikoverringung

Grundsätzliche Regeln an Kassen und an Liftanlagen:

- Die Hygienevorschriften sind während des Aufenthaltes zu beachten
Das Hygienekonzept ist auf der Website www.goetschen.com oder auch über die sozialen Medien jeder Zeit einzusehen. An den Liftanlage ist es auf Anfrage auszuhändigen. Hinweisschilder vor Ort informieren über die wichtigsten Maßnahmen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden
- Beim Kauf von Tickets, im Wartebereich an den Liften und beim Ein- und Aussteigen in den Sessel ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- In der Saison 2021/2022 werden Tickets nur mit gültigen 2G-Nachweis (genesen/geimpft) personenbezogen ausgestellt.
Punktekarten sind NICHT übertragbar.
- Werden die Maßnahmen von Gästen nicht beachtet, ist auf das Hausrecht hinzuweisen



Konkrete Maßnahmen an Kassen und Liftstationen:

- Eine Beschränkung der Kapazitäten für Sesselbahnen oder Schlepplifte liegt nicht vor.
- Prospektmaterial wird nur auf Nachfrage ausgegeben
- Der Durchgang durch die Zugangsdrehkreuze ist nur bei den freigegebenen Drehkreuzen möglich. Die erworbene Liftkarte wird mittels Laser abgescannt. Die Öffnung der Drehkreuze erfolgt automatisch.
- Im unmittelbaren Zugangsbereich ist die angebrachte Beschilderung zu beachten
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten
- Nach der Bergfahrt ist die Bergstation zügig zu verlassen

Folgende Regeln gelten für die Mitarbeiter/innen der Liftanlagen

- Die Mitarbeiter/innen tragen Mund- und Nasenschutz sowie Arbeitshandschuhe, um einen unmittelbaren Hautkontakt bei Unterstützungsmaßnahmen der Gäste beim Ein- und Aussteigen grundsätzlich zu vermeiden
- Bedienungselemente (Steuertableau, Schaltsäulen) werden regelmäßig gereinigt
- Eine Bergung der Seilbahn ist durch rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen, z.B., frühzeitiges Leerfahren der Seilbahn bei Gewitter, dringend zu vermeiden